Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1874

137 (13.6.1874)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

**Samstag, 13. Juni 1874.**

## Deutschland.

* **Berlin**, 10. Juni. Der schon telegraphisch erwähnte Artikel der „Prov.-Korr." über die neuen Mai-Gesetze und die Bischöfe lautet vollständig:

Die neuen kirchlichen Gesetze sind nunmehr mit bindender Kraft verkündet worden. Die Staatsbehörden haben an denselben starke und schneidige Waffen zur Geltendmachung des staatlichen Ansehens erhalten; die kirchlichen Gewalten aber werden erst zu erwägen haben, ob sie die thatsächliche Anwendung dieser Waffen zur Nothwendigkeit machen wollen. Bei den kirchlichen Oberen allein steht es, ob diese neuen Mai-Gesetze überhaupt zur praktischen Geltung gelangen oder blos Zeugnisse einer energischen gesetzgeberischen Vorsicht bleiben sollen; denn die jetzigen Gesetze sind nicht, wie die vorjährigen, dazu bestimmt, die Beziehungen und die Rechtsverhältnisse zwischen der Staatsgewalt und der Kirche an und für sich und für alle Zeitumstände zu regeln; sie sind vielmehr nur durch den Widerstand der Kirche gegen jene früheren grundlegenden Gesetze nothwendig geworden. Sie haben eine Bedeutung nur in dem Kampfe gegen die geistliche Auflehnung; sie werden praktisch wirkungslos mit dem Augenblick, wo die vorjährigen Gesetze überall zur Anerkennung und Wirksamkeit gelangen. Für die katholischen Bischöfe und für die entscheidenden Kreise in Rom gilt es von neuem, sich zu entschließen, ob sie sich den Forderungen der früheren Gesetze, ebenso wie es Seitens der Katholiken in andern Staaten geschehen ist, auch in Preußen fügen, oder durch fortgesetzten Widerstand Zustände herbeiführen wollen, durch welche das kirchliche Leben in immer weiteren Kreisen erst wirklich erschüttert und geschädigt würde. Die ultramontanen Blätter schildern zur Zeit mit den lebhaftesten Farben die Zerrüttung der Kirche, welche durch die Ausführung der neuen Gesetze hereinzubrechen drohe: wie die katholische Kirche in Preußen nach kurzem ohne kirchlich anerkannte Oberhirten sein werde, wie es dahin kommen werde, daß in immer zahlreicheren Gemeinden kein Geistlicher mehr da sei, welcher den kirchlich Gläubigen den Segen, den Trost und die Heilsmittel der Kirche gewähren könne. Und in der That — die Lage für die katholische Kirche wird tief ernst und möglicher Weise verhängnißvoll, wenn die neuen Gesetze zu einer irgendwie umfassenden und dauernden Wirksamkeit gelangen müssen. Je schwerer aber die Folgen der neuen Gesetzgebung werden können, desto schwerer wird die Verantwortung für die Kirchenfürsten sein, welche ohne eine zwingende innere Nothwendigkeit diese Zustände heraufbeschwören. Immer und immer wieder muß daran erinnert werden, daß der thatsächliche Grund des ganzen immer tiefer greifenden Konflikts, der Grund und Anlaß aller weiteren Gesetzgebung vor Allem in dem hartnäckigen Widerstand der preußischen Bischöfe gegen das vorjährige Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu finden ist. Was verlangt denn aber der Staat so Entsetzliches, daß die Gebieter in Rom lieber die deutsche Kirche zerrütten, als den Forderungen des Staates nachgeben wollen? Der Punkt des Gesetzes, an welchen sich der bisherige Widerstand mit all seinen verhängnißvollen Folgen vorzugsweise anknüpft, ist die Forderung, daß die anzustellenden Geistlichen dem Oberpräsidenten namhaft gemacht werden, damit er Einspruch erheben könne, wenn der Anzustellende den Bedingungen der Staatsangehörigkeit, der gesetzlichen Unbescholtenheit und der wissenschaftlichen Vorbildung nicht entspricht.

Um dieser Forderung willen, welche in andern Staaten von der katholischen Geistlichkeit unweigerlich erfüllt wird und welche so eben noch in dem katholischen Oesterreich gleichfalls ohne vorherige Vereinbarung mit Rom und lediglich auf Grund der Souveränetät der staatlichen Gesetzgebung festgestellt worden ist, — um einer solchen Forderung willen, welche die Erfüllung des kirchlichen Berufs, des geistlichen Hirtenamts nicht im mindesten beeinträchtigt, sollten die preußischen Bischöfe es dahin kommen lassen, daß sie jenen Beruf überhaupt nicht mehr erfüllen können! Wäre es möglich, daß die gesammte Geistlichkeit des höchsten und alleinigen Auftrags, den sie von dem Heiland erhalten hat, der Pflicht der Fürsorge für das Seelenheil der Gemeinden, sich so leicht enthoben erachten könnte, um dem Staat gegenüber gewisse Rechtsansprüche der Kirche durchzusetzen! Es kann nicht fehlen, daß mehr und mehr auch in der katholischen Bevölkerung der Zweifel und die Frage laut werden, ob denn die vom Staat geforderte Anzeige wirklich etwas so Schlimmes und Unerfüllbares sei, daß die Bischöfe und Geistlichen darum alles kirchliche Leben zum Stillstand bringen und die Gemeinden alles geistlichen Zuspruchs berauben dürften, ob die Geistlichen auf solche Weise wirklich ihre Pflichten als „gute Hirten" im Sinne und Geist der Schrift erfüllen; — es kann nicht fehlen, daß mit dem Fortgange der Zerrüttung auch in den katholischen Kreisen immer klarer das Bewußtsein erwache, daß es sich bei dem Widerstande der Bischöfe in Wahrheit nicht um Interessen des katholischen Glaubens, sondern lediglich um die Machtansprüche Roms handelte. Die Führer der katholischen Bewegung können sich jetzt der Täuschung nicht mehr hingeben, daß ein Zurückweichen der staatlichen Mächte von der nach innerer Nothwendigkeit betretenen Bahn irgendwie zu erwarten oder auch nur möglich sei. Um so einfacher liegt jetzt die unausweichliche Frage für die kirchlichen Gewalten, die Frage, ob sie um eines völlig hoffnungslosen äußeren Machtstrebens willen sich der innern Zerrüttung der Kirche schuldig machen wollen.

**Aus Süddeutschland**, 8. Juni, wird der „Köln. Ztg." geschrieben: „Nicht blos die Todten, auch die Lebendigen reisen schnell. So empfanden wir wenigstens, als uns gestern zufällig der Jahresbericht Ihrer Kölner Handelskammer für 1871 in die Hände gerieth. Darin werden noch die Gründe auseinander gesetzt, welche vom nationalen und kommerziellen Standpunkt aus für ein gemeinsames einheitliches deutsches Zivilrecht sprechen, und mit Hinweis auf Elsaß mit Recht betont, daß unter Umständen diese Gemeinsamkeit des Rechts sich stärker erweisen kann, als das Band der Sprache. Damals war von der Zuständigkeit des Reiches das bürgerliche Recht bis auf wenige Einzelheiten noch ausgeschlossen, und jetzt sehen wir schon eine Kommission am Werke, um der neu geschaffenen Aufgabe der Reichs-Gesetzgebung die Wege zu bereiten. Wenn auch die Vollendung unseres Codex Guilelmi oder wie er heißen wird, noch Jahre auf sich warten lassen muß, so läßt sich doch mit aller Bestimmtheit sagen, daß der deutschen Nation als Weihnachtsangebinde 1874 ein einheitliches Gesetz über die obligatorische Zivilehe zu Theil werden wird. Vergleicht man die Raschheit des Vorgehens mit dem Schneckengang, welchen dergleichen Dinge zur Zeit des alten Deutschen Bundes einhielten, um schließlich als schätzbares Material in dem Papierkorb zu enden, so wird man sich einer der Hauptsegnungen bewußt, welche das neue Reich auch uns gebracht hat. Und wie im Innern, geschieht es nach außen. Daß Deutschland an Ansehen und Achtung bei anderen Nationen in einem ganz unsagbaren Grade gewonnen hat, werden selbst die inneren und äußeren Gegner nicht bestreiten; sie können höchstens daran nergeln, daß es nicht überall Liebe sei, was man uns entgegenträgt, als ob die Nationen nicht auch wie der Einzelmensch wären und Eigenliebe und Neid nicht auch den Kollektivmenschen plagten! Eine Hauptquelle des Ansehens für einen Staat bei den auswärtigen Nationen ist, wie derselbe seine Angehörigen in der Fremde behandelt, und auch hier kann das Deutsche Reich eine jede Probe bestehen. Um nur einen Beweis davon zu geben, erinnern wir daran, daß in dem politisch und von so manchem Gesichtspunkte wichtigen Konstantinopel die Fürsorge des deutschen Reichkanzlers die Bemühungen der dortigen deutschen Kolonie um gründliche Reform und Entwicklung des Schulwesens für die deutschen Kinder auf das Energischste unterstützt. Der Gegenstand ist wiederholt im Reichstage, besonders durch Hrn. v. Bunsen, angeregt worden, und wenn zu den von dem kaiserlichen Dispositionsfonds gegebenen Mitteln in der nächsten Herbstsession eine Beihilfe vom Reichstage verlangt wird, zweifeln wir nicht, daß die nationale Vertretung mit freigebiger Hand das Werk fördern werde, wofür die in Konstantinopel wohnenden Deutschen selbst schon so große Opfer gebracht haben. Die ganze Angelegenheit hat insofern eine politische Nebenseite, als die in Konstantinopel zahlreich angesiedelten Schweizer sich der deutschen Gemeinde angeschlossen haben und das vereinigte deutsch-schweizerische Erziehungswerk eine vortreffliche Gegenwehr gegen den Seelenfang bildet, welchen das französische Jesuitenthum namentlich am Bosporus betreibt. Diese ganze Wandlung hat sich seit jetzt erst acht Jahren vollzogen, und man darf sich nur in das Jahr 1865 versetzen, um wahrzunehmen, wie viel weiter bei allen guten Dingen die Nation gekommen ist. Es ist aber auch Pflicht, dann und wann einen solchen Rückblick zu thun, da der Mensch nur zu sehr geneigt ist, eine Weltbegebenheit von gestern heute für selbstverständlich zu halten."

* **Straßburg**, 10. Juni. Die landwirthschaftl. Vereinsthätigkeit in Unterelsaß verdient die rückhaltloseste Anerkennung. Von der kürzlich in Brumath abgehaltenen Vereinsversammlung, die sich mit den interessantesten Aufgaben beschäftigte und von größeren Versuchen mit Mähmaschinen begleitet war, haben die Blätter schon berichtet. Heute fanden unfern hier noch ausgedehntere, sehr gelungene Proben mit etwa 12 Mähmaschinen verschiedener Konstruktion auf den Wiesengrundstücken des Brauereibesitzers und hervorragenden Oekonomen Hrn. Gruber in Königshofen statt. Eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Zuschauern hatte sich aus Straßburg und der Umgegend dabei eingefunden, und auch Se. Excellenz der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen leistete der Einladung, diesen landwirthsch. Arbeiten beizuwohnen, Folge. Ueber die Leistungen und Leistungsfähigkeit der vorgeführten Maschinen wird von Seite der Vorstandschaft des landwirthsch. Vereins für Unterelsaß Näheres veröffentlicht werden. Vielleicht dürfen wir hier für weitere Kreise auf die landwirthsch. Verbesserungen hinweisen, die seit einer Reihe von Jahren Hr. Gruber auf seinen Besitzungen einzuführen bestrebt ist, ohne dabei irgend ein Opfer zu scheuen. Das gleiche Lob gebührt der aufopfernden Thätigkeit des ersten Präsidenten des landwirthsch. Vereins für Unterelsaß, Hrn. L. Pasquay, der mit ungewöhnlicher Sachkenntniß und unermüdetem Fleiße die Vereinsinteressen in durchaus praktischer Weise fördert und auch die heutigen so gelungenen Proben mit den Mähmaschinen leitete. Bekannt und in sehr vereinzelter Anwendung sind in Elsaß diese Maschinen seit mehreren Jahren. Die allgemeine Aufmerksamkeit der Landwirthe auf dieselben zu lenken, ist die nächste Aufgabe.

H **München**, 10. Juni. Die königl. Staatsregierung hat dem Finanzausschusse der Abgeordnetenkammer die bestimmte Erklärung gegeben, daß die legislatorischen Vorarbeiten zu einer Reform der Steuergesetze ungesäumt begonnen werden. — Die beiden Kammern des Landtags haben in der vorigen Budgetperiode die Bitte an die Staatsregierung gestellt: „Dem nächsten Landtag einen Gesetzentwurf über die Umbildung des obersten Rechnungshofes vorlegen zu lassen, wornach derselbe eine dem Ministerium gegenüber selbständige Behörde zu bilden habe, welche die Kontrole des ganzen Staatshaushaltes zu führen und über die Einhaltung der Etatsgesetze den Kammern Mittheilung zu machen hat und in welchem zugleich die Berechtigung von Uebertragungen geregelt werde." — Aus den gegenwärtigen Verhandlungen des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer hat sich abermals das unabweisbare Bedürfniß der organischen Umgestaltung des obersten Rechnungshofes ergeben, der Ausschuß hat jedoch die Einbringung eines hierauf gerichteten Antrages unterlassen, da die Staatsregierung ganz bestimmt erklärt hat, daß in Folge des über den vorwürfigen Gegenstand gefaßten Beschlusses beider Kammern in der vorigen Budgetperiode ein Gesetzentwurf des angeregten Betreffs in Ausarbeitung begriffen sei.

## Italien.

**Rom**, 6. Juni. (Köln. Ztg.) Dem Beispiel der Bauern in St. Giovanni del Dosso und in Paludano sind, wie aus Lucca gemeldet wird, die von Collodi gefolgt. Die Familienväter, 144 an Zahl, sind an dem Wahltisch erschienen und haben mit 142 Stimmen sich einen neuen Pfarrer erwählt. Bei den Gemeinden im Mantuanischen hat sich mittlerweile ein englischer Reverend in weißer Binde eingestellt, um sie protestantisch zu machen. Aber das ist es nicht, was die Bäuerlein wollen. Bisher hat er wenig Erfolg gehabt. — Der König hat dem Ministerpräsidenten das Großkollar des Annunciatenordens verliehen. — Im Vatikan hat heute Empfang stattgefunden. Der Papst sah verhältnißmäßig wohl aus. Vor der größeren Audienz wurde Erzbischof Guibert privatim empfangen. Er hat 150,000 Frs. Peterspfennige überbracht. — Der Senat nahm in seiner gestrigen Sitzung drei der vom Ministerium vorgelegten Finanzgesetz Entwürfe an: die Abschaffung der Briefporto-Freiheit, die Eisenbahnbillet-Steuer und die Einführung des Tabaksmonopols in Sizilien. Schließlich genehmigte der Senat noch den Vorschlag, den Neujahrstag als bürgerlichen Fest- und Feiertag anzuerkennen. Die „Ital. Nachr." bringen folgende zur Heiterkeit anregende Mittheilung: „In der Regel wohlunterrichtete Personen erzählen, der Papst habe die sehr fromme Prinzessin-Wittwe Thurn und Taxis ersucht, allen ihren Einfluß aufzuwenden, um den Professor Döllinger zur Anerkennung des Unfehlbarkeits-Dogmas zu bewegen. Die Fürstin versprach ihre guten Dienste, und hat noch während ihres hiesigen Aufenthalts alles Mögliche gethan, Döllinger vermittelst hier lebender Freunde von ihm zur Unterwerfung unter den Vatikan zu bringen. Aber alle Versuche sind bis jetzt fruchtlos geblieben."

## Amerika.

E.C. **New-York**, 24. Mai. Was der hochherzige Sumner mit all seiner Beredtsamkeit und all seinem Eifer vom Senat nicht hatte erzwingen können, das hat er gewonnen mit den in den letzten Athemzügen zu seinem Freunde ausgehauchten Worten: „Laß mein Bürgerrechts-Gesetz nicht durchfallen." Nach einer zwanzigstündigen Debatte hat gestern der Senat die von Sumner Session auf Session eingebrachte Vorlage, welche den Negern gleiche Rechte mit den Weißen verleiht, endlich, mit 29 gegen 16 Stimmen, angenommen. Zwei Republikaner, Boreman und Carpenter, stimmten mit den Demokraten gegen die Bill. So weit ein Gesetz sie zu sichern im Stande ist, herrscht jetzt vollständige Gleichheit, soziale wie politische, zwischen den Weißen und den vor wenigen Jahren noch gemißhandelten Negern. Die Farbigen dürfen nunmehr Theater, Konzerte, öffentliche Bälle, Vorlesungen besuchen, Gasthöfe und Bahnen ohne Unterschied benutzen; sie dürfen und sollen wie Weiße Geschwornendienste leisten; sie dürfen öffentliche Schulen und Hospitäler benutzen; auch auf den Kirchhöfen, wo selbst der Tod noch nach der Aufhebung der Sklaverei keine Gleichheit zwischen der weißen und schwarzen Race herzustellen vermochte, sollen nunmehr Kaukasier und Afrikaner friedlich nebeneinander ruhen dürfen. Uebertretungen des Gesetzes sind mit Geldbußen von 500 Doll. zu Gunsten des Verletzten, Geldstrafen bis zu 1000 Doll. und Gefängnißstrafen bis zu einem Jahr zu ahnden. Wie man sieht, wird mit Annahme dieses Gesetzes die Emanzipation eigentlich erst zur Wirklichkeit. Aber ganz angenommen ist es freilich noch nicht. Das Repräsentantenhaus kann es noch verwerfen. Wie konsequent die Verleihung der Bürgerrechte an die Neger auch erschien, so sind doch unüberwindliche soziale Schwierigkeiten geblieben, welche den praktischen Erfolg sehr in Frage stellen. Weiße Kinder können vorläufig nicht dazu gebracht werden, mit schwarzen auf derselben Schulbank zu sitzen, und die Folge des Gesetzes muß sein, daß, da die Neger mit ihrem Bildungsdrange von dem Rechte, die öffentlichen Schulen zu benutzen, häufigen Gebrauch machen werden, die Weißen ihre Kinder aus den Schulen nehmen werden. Zweifellos wird die neue Ordnung in den ersten Jahren in Folge der eingefleischten Vorurtheile den Weißen etwas unlieb sein, aber eben so zweifellos ist es, daß die Weißen bis auf die Kinder sich an die neue Lage der Dinge gewöhnen werden.

---

### Vermischte Nachrichten.

— Der Pariser „Figaro" erzählt über die Entstehung des berühmten Liebes-Duettes im 4. Akte der „Hugenotten" folgende Anekdote. Ursprünglich war dieses Duett nicht in der Partitur enthalten, aber Nourrit, der den Raoul kreiren sollte, verliebte sich während der Proben in seine Partnerin, die schöne Mlle. Falcon, und um seiner Liebe Ausdruck zu geben, dichtete er die Romanze Raoul's und brachte sie Meyerbeer mit der Bitte, sie zu komponiren. Meyerbeer, der selbst in Mlle. Falcon verliebt war, griff mit beiden Händen zu, denn er hoffte dadurch die Falcon von seiner Liebe zu verständigen, und komponirte das herrliche Duett. So erzählt dem „Figaro" der „älteste Opern-Abonnent in Paris". Ob die Sache wahr ist, steht dahin; eine musikgeschichtliche Thatsache ist es indessen, daß das Duett erst wenige Tage vor der Aufführung von Meyerbeer nachkomponirt wurde.

## Handel und Verkehr.

### Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

### Handelsberichte.

† Berlin, 11. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni —, per Juni-Juli —, gelber Weizen per Juni $85\frac{3}{8}$, per Sept.-Oktbr. $80\frac{3}{4}$. Roggen per Juni-Juli $59\frac{1}{8}$, per Septbr.-Oktbr. 56. Rüböl per Juni-Juli $20\frac{1}{8}$, per Septbr.-Oktbr. $20\frac{5}{8}$. Spiritus per Juni-Juli 23 Thlr. 26 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 17 Sgr.

Breslau, 10. Juni. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Juni $23\frac{3}{4}$, per August-Sept. $23\frac{5}{6}$, per Sept.-Oktbr. $22\frac{1}{3}$. Weizen per Juni 90. Roggen per Juni $64\frac{3}{4}$, per Juli-August 60, per Septbr.-Oktbr. 57. Rüböl per Juni $19\frac{1}{3}$, per Sept.-Okt. $19\frac{5}{6}$. Zink $6\frac{11}{12}$ bez. — Wetter: Trübe.

† Stettin, 10. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni und per Juni-Juli $85\frac{3}{4}$, per Sept.-Okt. $79\frac{3}{4}$. Roggen per Juni-Juli $57\frac{3}{8}$, per Juli-August $56\frac{3}{8}$, per Septbr.-Oktbr. $55\frac{1}{2}$. Rüböl 100 Kil. per Juni-Juli $18\frac{3}{4}$, per Septbr.-Oktbr. $19\frac{5}{12}$. Spiritus loco 24, per Juni-Juli $24\frac{1}{8}$, per Juli-August $24\frac{5}{24}$, per Septbr.-Oktober $22\frac{7}{12}$ bez.

† Köln, 11. Juni. Schlußbericht. Weizen fester, effektiv hiesiger $9\frac{1}{2}$ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7 Sgr., per Juli 8 Thlr. $20\frac{1}{2}$ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 22 Sgr. Roggen fest, eff. fremder 6 Thlr. 15 à $7\frac{1}{2}$ Sgr., per Juli 5 Thlr. 23 Sgr., per Nov. 5 Thlr. 15 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 27 Sgr., per Oktbr. 11 Thlr. 6 Sgr. Leinöl 11 Thlr. — Sgr.

† Hamburg, 11. Juni, Nachm (Schlußbericht.) Weizen per Juli-Aug. 249 G., per August-Sept. 243 G., per Sept.-Okt. 237 G. Roggen per Juli-Aug. 174 G., per August-Sept. 172 G., per Septbr.-Okt. 170 G.

Mainz, 11. Juni. Weizen unveränd., per Juli 15 fl. 30 kr., per Novbr. 14 fl. 10 kr. Roggen unveränd., per Juni 10 fl. 50 kr., per Juli 10 fl. 42 kr., per Nov. 10 fl. 5 kr. Hafer matter, per Juli 12 fl. 3 kr. Rüböl matter, per Okt. 20 fl. 5 kr. Raps per Sept. 17 fl. 30 kr.

Stockach, 9. Juni. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 9 fl. 18 kr., mittlerer 9 fl. 11 kr., niedrigster 9 fl. — kr. Hafer höchster 6 fl. 15 kr., mittlerer 6 fl. 15 kr., niedrigster 6 fl. 15 kr. Oelsamen höchster 6 fl. 30 kr., mittlerer 6 fl. 30 kr., niedrigster 6 fl. 30 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

C.L. Paris, 10. Juni. Der gestrige Kammerskandal machte auf die Börse weiter keinen Eindruck; im Gegentheil glaubt man dort, daß diese liebe Jugend sich dort von Zeit zu Zeit austoben müsse, damit sie dann wieder mit größerer Sammlung ihrer legislativen Aufgaben obliege. Da überdies für die nächsten Tage kein politischer Konflikt, der das Ministerium bedrohen könnte, vorauszusehen ist, gestaltete sich das Geschäft wesentlich fester, obgleich die Umsätze in engen Grenzen blieben. 5proz. Rente 94.60, 3proz. 59.82, Italiener 67.45 mit 40 Cent. Hausse. Für Türken hat sich in London eine starke Contremine gebildet, die aber hier auf zähen Widerstand stößt; man notirte 46.90, 47.40 und zuletzt 47.10, während aus London als neuester Kurs $47\frac{1}{8}$ gemeldet wird. Spanische Exterieure flau $18\frac{3}{8}$. Bankaktien in weiterer Reprise 3755, Banque de Paris 1108, Banque ottomane 637, Mobilier 287, österr. Staatsbahn 716, Lombarden 313, Alles etwas günstiger.

† Paris, 11. Juni. Rüböl per Juni 80.75, per Juli-August 81.75, per Septbr.-Dezbr. 83.50. Mehl 8 Marken, per Juni 80.75, per Juli-August 77.25, per Septbr.-Dezbr. 66.75. Weizen per Juni 38.50, per Juli-August 34.75. Zucker 88° disponible 58.—. Spiritus per Juni 63.50

Amsterdam, 11. Juni. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 337. Roggen loco ruhig, per Juli 209, per Oktbr. 203. Rüböl loco 35, per Herbst $35\frac{7}{8}$, per Mai 1875 $37\frac{1}{4}$. Raps loco —, per Herbst 375.

Antwerpen, 10. Juni. Raff. Petroleum still; blank disp. $23\frac{1}{2}$ bez., 27 Br., per Juni $26\frac{1}{2}$ bez. u. Br., per Juli $26\frac{1}{2}$ bez., 27 Br., per August 28 bez., $28\frac{1}{2}$ Br., per Sept. 29 bez. u. Br., Okt.-Dez. $30\frac{1}{2}$ bez., 31 Br., Sept.-Dez. 30 bez. u. Br. — Amerik. Schmalz in etwas besserer Tendenz; Marke Wilcox disp. wurde in kleinen Partien zu fl. $20\frac{3}{4}$ begeben, welcher Preis gefordert bleibt, schwimmend fl. $30\frac{1}{4}$ zu notiren. — Amerikan. Speck ruhig und fast ohne Nachfrage; long middles frs. 115–116, short 117—118. — Kurz Köln $370\frac{3}{4}$.

† London, 10. Juni. [City-Bericht.] Die Nachrichten aus Alexandria bis zum 1. Juni lauten günstig. Der Khedive und seine Regierung befolgen eine Politik der Sparsamkeit und Vorsicht und die Bevölkerung sieht mit Vertrauen der Zukunft entgegen. Das Zurücktreten Nubar Paschas ist allgemein bedauert worden; man glaubt jedoch, daß die Ungnade, in welche er beim Khedive gefallen, nur von kurzer Dauer sein werde. Ayas Pascha, sein Nachfolger im Amte, erfreut sich allgemeiner Achtung, und hat sich als Minister der öffentlichen Erziehung als fähiger und eifriger Beamter erwiesen. Spätere Berichte melden, daß der Diskonto der in diesem Jahre fälligen Schatzbonds 11 bis 12 Proz. beträgt, und noch größere Aufbesserung verspricht, ferner soll das Nationalanlehen von 5,000,000 Pf. St. erst nach der Einbringung der nächsten Ernte ausgegeben werden, so daß das Geld in den Monaten Dezember, Januar, Februar und März am Schatzamt zu entrichten wäre. Der Erfolg dieser Operation ist früheren Berichten zufolge beinahe gesichert; die noch restirende Schuld wird dadurch zu einer verhältnißmäßig unbedeutenden reduzirt werden.

Diskontmarkt. Kurze Wechsel werden nur mit $2\frac{5}{8}$ Proz. diskomptirt; Geschäfte flau, in Erwartung des morgigen Meetings der Bankdirektoren. Trotz des geringen Geschäfts dürfte eine weitere Reduktion nicht in der nächsten Zeit erfolgen, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten.

Fondsbörse flau, besonders was englische Regierungsanleihen betrifft. Ecie sind um weitere $\frac{3}{4}$ Proz. gefallen, da ein neuer Wechsel im Direktorium bevorstehen soll. Türken fielen in Folge schlechter Nachrichten aus Paris $\frac{1}{2}$ Proz., Spanier $\frac{1}{4}$, Aegypter und Peruaner $\frac{1}{8}$ Proz.

London, 11. Juni. (1 Uhr.) Consols $92\frac{3}{4}$, Amerik. $103\frac{1}{8}$. Schwimmende Weizenladungen: zum Verkauf angeboten 24 Cargos. Leinöl loco 29 sh.

Neu-York, 10. Juni. Goldagio 111, London 4,76, Baumwolle, middl. Upland $18\frac{1}{8}$ cs. Petroleum, Standard white $12\frac{1}{2}$ cs. Mehl, extra State D. 6,10. Rother Frühjahrsweizen D. 1,51. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen.

---

Neu-York, 9. Juni. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Donau", Kapitän H. A. F. Reynaber, welches am 26. Mai von Bremen und am 29. Mai von Havre abgegangen war, ist heute 5 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 9. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Rhein", Kapt. E. Brickenstein, welches am 30. Mai von Neu-York abgegangen war, ist heut 9 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat heute um 11 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Bremen, 10. Juni. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Baltimore", Kapitän F. Lilienhain, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach Baltimore mit Ladung und Passagieren angetreten.

---

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

| | Barometer in mm. | Temperatur in °C. | Feuchtigkeit in Prozenten | Wind. | Himmel. | Witterung. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11. Juni. Mrgs. 7 Uhr | 757.8 mm | 14.4 | 64 | NO. | bedeckt | trüb. |
| Mrgs. 2 „ | 755.1 mm | 21.2 | 48 | W. | „ | „ |
| Nachts 9 „ | 753.3 mm | 15.8 | 79 | O. | klar | heiter. |

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

---


F.526. 4. **Baden.**

# H. Häusling

## zur Krone
## (vormals Bad Hub)

hat die Ehre, seinen neu eingerichteten Gasthof nebst einem **Café-Restaurant à la minute** bestens zu empfehlen.

---

# Verkauf eines Landhauses.

Das in Achern, in der Nähe der Heil- und Pflege-Anstalt Illenau gelegene, neu hergerichtete, zweistöckige Landhaus mit 9 Zimmern nebst Zugehörde, Oekonomiegebäulichkeit und Garten (vormals Eigenthum des verstorbenen Regierungsraths Vierordt) ist der Gemeinschaftstheilung wegen aus freier Hand billig zu verkaufen.

Kaufliebhaber wollen sich an Herrn W. Gutekunst in Karlsruhe wenden. F.740. 2.

---

F.795. 2. Renchen.

## Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete ist Willens, wegen Wegzug seine Behausung, mit **Restauration-Wirthschaft**, sammt Scheuer, Stallung, Schweinställen und zwei Kellern, die sich im Hause befinden, das an der Hauptstraße der Stadt gelegen ist, zu verkaufen; kann kein Kauf stattfinden, so wird dasselbe auf mehrere Jahre in Pacht vergeben.

Renchen, den 8. Juni 1874.

**Hermann Schitt,**
Restaurateur.

---

## Erdbohrungen

in allen Dimensionen, artesische Brunnen 2c. werden nach einer neuen Bohrmethode schnell, billig und unter Garantie von einer soliden Gesellschaft ausgeführt.

Angabe der zu erbohrenden Tiefen und Dimensionen und die Anzahl der niederzubringenden Löcher ist erwünscht

Beste Referenzen stehen zu Diensten.

Franko Offerten sub Lit C. D 12 befördert die Exp. d. Ztg. F.671. 3.

---

F.703. 2. Rastatt.

## Asphalt und Mineraltheer (bitume)

zu ermäßigten Preisen vorräthig auf Lager bei **J. F. Müller & Co.** in Rastatt.

---

F.828. 1. Mannheim.

## Pferde:

2 vorzügliche, mittelschwere Zugpferde, braune Wallachen, 9 Jahre alt, fehlerfrei und fromm, sind zu verkaufen bei **Joseph Vögele, Mannheim.**

---

F.512. 2. Nr. 630. Karlsruhe.

## Obstbaucurs für Lehrer, Straßenmeister, ältere Landwirthe u. s. w.

Derselbe beginnt den 6. Juli d. J. und dauert bis 18. Juli. Der Unterricht wird unentgeltlich ertheilt und umfaßt: Die Erziehung der Obstbäume in der Baumschule, die Anpflanzung und Pflege derselben, das Wichtigste aus der Zwergbaumzucht und Behandlung, ferner aus der Obstbenützung und Obstkunde. Für Wohnung und Verköstigung haben die Besucher selbst zu sorgen.

Diejenigen, welche den Cursus zu besuchen beabsichtigen, wollen sich bei unterzeichneter Stelle melden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1874.

Großh. bad. landw. Gartenbauschule.
P. Esell.

---

F.782. 2. Karlsruhe.

## Neubau eines akademischen Krankenhauses in Heidelberg.

### Vergebung von Reservoirarbeiten, gußeisernen und kupfernen Rohrleitungen, Ventilen 2c.

Die für die Kalt- und Warmwasserversorgung des neuen akademischen Krankenhauses in Heidelberg nöthigen schmiedeisernen und gußeisernen Reservoire, gußeisernen und kupfernen Rohrleitungen 2c. sollen an einen tüchtigen Fabrikanten zur Ausführung vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und Gewichtsberechnungen können von dem Unterzeichneten gegen Entrichtung der Copialgebühren erhoben werden.

Die Zeichnungen der fraglichen Anlagen können nur auf dem Baubüreau, Bergheimerstraße, Heidelberg, eingesehen werden.

Die Offerten sind bis spätestens am 20. l. M. dem Unterzeichneten portofrei einzusenden.

Karlsruhe, den 8. Juni 1874.

**Esser,**
Großh. Obermaschinenmeister.

---

F.688. 2. Oberkirch. Die zweite

## Versteigerung

des ehemaligen Herrschaftsgutes „Fürsteneck" im Großherzogthum Baden — siehe Nr. 99 dieses Blattes — findet am

**Donnerstag den 25. Juni d. J., Nachm. 3 Uhr,**

im „Gasthaus zur Linde" in Oberkirch statt.

Kaufliebhaber, welche das Gut aus freier Hand zu kaufen beabsichtigen, haben ihre Angebote schriftlich an den Massekurator der Ch. Neyrond'schen Gantmasse, Herrn G. Glas in Vevey — Schweiz — zu richten.

Beschreibung des Gutes mit Verkaufsbedingungen und nähere Auskunft ertheilen

der Vertreter der Neyrond'schen Gantmasse und
Geschäftsangent **Wilhelm Bock**, Beide in **Oberkirch.**

---

G.866. Stafforth.

## Oeffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Stafforth, Amtsgerichtsbezirks Karlsruhe, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Bereinigung der Unterpfandsbücher betr., Reg.-Bl. S. 213, und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Bereinigungen betr., Ges.- u. V.-Bl. S. 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Ges.- und V.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.

Stafforth, den 13. Juni 1874.

Das Gewähr- und Pfandgericht.
Heidt, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Meier, Rathschr.

---

G.803. Nr. 123. Bermersbach.

## Oeffentliche Mahnung.

### Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Bermersbach, Amts Rastatt, betreffend.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren in den diesseitigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb 6 Monaten

nach gegenwärtiger Aufforderung bei dem Pfandgericht zur Erneuerung nicht beantragten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Das Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Bermersbach, den 8. Juni 1874.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Fritz.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Wunsch, Rathschreiber.

---

G.820. Amtsgericht Bruchsal. Gemeinde Ubstadt.

## Oeffentliche Aufforderung.

Alle in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern länger als dreißig Jahre eingeschriebenen Gläubiger werden aufgefordert, ihre Einträge erneuern zu lassen, andernfalls die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Ein Verzeichniß derselben liegt in dem Gemeindehause dahier zur Einsicht offen.

Ubstadt, den 9. Juni 1874.

Das Pfandgericht:
Speckert, Bürgstr.

---

G.827. Amtsgericht Schönau. Gemeinde Ehrsberg.

## Oeffentliche Mahnung

### zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Ehrsberg, den 10. Juni 1874.

Das Pfandgericht:
Seger, Bürgermeister.
vdt. Flum, Rathschreiber.

---

G.864. Nr. 470. Amtsgericht St. Blasien. Gemeinde Todtmoos.

## Oeffentliche Aufforderung.

### Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Todtmoos betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Todtmoos eingeschriebene Einträge bestehen, erhalten die Aufforderung, solche erneuern zu lassen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht offen.

Todtmoos, den 10. Juni 1874.

Das Pfandgericht:
Vgstr. Schmidt.

Der Bereinigungs-Kommissär:
F. Maier, Rathschreiber.

---

G.865. Amtsgericht Lörrach. Gemeinde Degerfelden.

## Oeffentliche Mahnung

### zur Erneuerung von Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

Sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren eingeschriebene Einträge bestehen, werden auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.Bl. Nr. 30, und vom 28. Januar 1874, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5, aufgefordert, diese Einträge

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Gemeindehause zur Einsicht offen.

Degerfelden, den 5. Juni 1874.

Das Pfandgericht:
Portmann.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Graß, Rathschreiber.

# Bürgerliche Rechtspflege.

## Ladungsverfügungen.

G.817. Nr. 12,717. Offenburg. Martin Kranz von Urloffen hat durch bürgermeisteramtliches Zeugniß bescheinigt, daß seine Ehefrau, Louise, geb. König, von dort sich seit Mai 1866 von ihm entfernt hat und seither unstät umher zieht.

Er stellt den Antrag, seine Ehefrau zur Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens anzuhalten, und es ergeht deßhalb

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag den 27. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt und es werden dazu Martin Kranz und dessen Ehefrau, Louise, geb. König, von Urloffen anher vorgeladen, der Klg. Ehemann mit dem Androhen, daß bei Ausbleiben Verzicht auf den Antrag, die beklagtische Ehefrau mit Dem, daß bei Ausbleiben Weigerung, das eheliche Zusammenleben fortzusetzen, unterstellt und gegen sie eine Gefängnißstrafe bis zu 4 Wochen erkannt würde.

Offenburg, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.
Nägele.

## Oeffentliche Aufforderungen.

G.850. Nr. 6217. Breisach. Nepomuk Ringswald Wittwe, Maria Anna, geb. Darleon, von Sasbach, besitzt auf Ableben ihres Ehemannes auf der Gemarkung Sasbach nachbenannte Liegenschaften, bezüglich deren sich in den Grund- und Unterpfandsbüchern dieser Gemeinde keine Einträge finden:

1/2 Msht. Reben im Behans, neben Georg Friedrich und Uberis Bitsch Wittwe.

2/3 von 2 Jauchert Acker im Jechtingerweg, neben Mathias Fischer Ehefrau und Georg Bitsch Kinder.

1/2 Jauchert Acker im Schafffhauserweg, neben Mathias Fischer und Unbekannten.

2 Msht. Matten auf der Rheinmatt, neben Georg Bitsch Kinder und Anton Röttele.

1 Msht. Reben im Bergle, neben Mathias Fischer und Georg Bitsch.

1/2 Msht. Ackerland im Behans, neben Vinzens Fridrich und Pfad.

2/3 von 2 Jauchert Acker am Jechtingerweg, neben Hermann Fortwängler und Agnes Ringswald.

1/2 Jauchert Acker am Schafffhauserweg, neben Agnes Ringswald und Mathias Fischer.

2/3 Jauchert Matten auf der Rheinmatt, neben Daniel Fischer und Johann Erbsland jung.

3/4 Msht. Reben im Baier, neben Georg Erbsland Wittwe und Pfad.

1 Msht. Matten auf der Rheinmatt, neben Ladwig Schonas und Mathias Eberenz Wittwe.

1/2 Msht. Reben im Goldner, neben Mathias Fischer und Wilhelm Brenner.

1/2 von 2 Jauchert Acker am Jechtingerweg, neben der Straße nach Jechtingen und Agnes Ringswald.

1/2 Jauchert Acker am Lehweg, neben Silvester Schill und Matthäus Fritz.

1/2 Jauchert Acker im Triller, neben Lorenz Erbsland und Karl Friedrich von Riechlinsbergen.

2 Msht. Matten auf der Rheinmatt, neben Xaver Fischer Wwe. und Agnes Ringswald.

1 Msht. Matten auf der Rheinmatt, neben Georg Bitsch und Unbekannten.

1/2 Msht. Reben am Scheibenbuck, neben Georg Bitsch und Josef Eberenz Erben.

Ferner:

Eine Behausung sammt Zugehörde, Scheuer und Stallung an der Rheinstraße, neben Franz Eberenz, Othmar Erbsland und Roman Fischer.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an genannten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie der jetzigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.

Breisach, den 29. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.816. Nr. 12,239. Bruchsal. Auf Antrag der ledigen Katharina Firnkäs von Forst werden alle Diejenigen, welche an den unten bezeichneten Grundstücken in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, andernfalls sie den neuen Erwerbern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Forst:

1 Viertel 20 Ruthen Acker im Burgweg, neben Vitus Weindel und Johann Weigand.

1 Viertel Acker in den Feldern, neben Johann Blumhofer und Adam Böser.

Bruchsal, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht
v. Jagemann.
Schneider.

G.825. Nr. 9455. Rastatt.
Die Bitte der Gemeinde Bischweier um Vorladung unbekannter Betheiligten betr.

Diejenigen Personen, welche gegenüber der Klägerin in Bezug auf die unten verzeichneten Liegenschaften, in deren Besitz Klägerin zu sein behauptet, persönliche oder dingliche Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 2 Monaten

anzumelden, widrigenfalls im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen.

Rastatt, den 22. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Verzeichniß der Liegenschaften auf der Gemarkung Bischweier.

| Plan-Nummer | Kataster-Nummer | Plan-Nummer | Kataster-Nummer | Plan-Nummer | Kataster-Nummer | Plan-Nummer | Kataster-Nummer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 20 | 4 | 902 | 10 | 2083 | 1 | 184 |
| 1 | 67 | 5 | 1080 | 10 | 2166 | 1 | 78 |
| 1 | 82 | 5 | 1114 | 10 | 2169 | 11 | 78 |
| 1 | 93 | 6 | 1114 | 11 | 2191 | 12 | 78 |
| 1 | 118 | 6 | 1127 | 13 | 2576 | 13 | 78 |
| 2 | 118 | 6 | 1290 | 14 | 2784 | 1 | 325 |
| 4 | 118 | 8 | 1350 | 15 | 2830 | 14 | 2830 |
| 1 | 144 | 7 | 1318 | 15 | 2983 | 5 | 902 |
| 5 | 144 | 8 | 1472 | 15 | 3057 | — | 3790 |
| 6 | 144 | 8 | 1548 | 5 | 1112a | — | 3006 |
| 1 | 164 | 8 | 1628 | 5 | 1112c | 5 | 1111 |
| 1 | 188 | 9 | 1758 | 6 | 1112a | 10 | 1929 |
| 2 | 327 | 10 | 1758 | 6 | 1112c | 10 | 1938 |
| 13 | 327 | 9 | 1847 | 7 | 1451a | 4 | 805a |
| 2 | 391 | 9 | 1919 | 7 | 1451c | 9 | 1696 |
| 2 | 415 | 10 | 1962 | 8 | 1629a | | |
| 3 | 687 | 10 | 2082 | 8 | 1629c | | |

G.838. Nr. 7310. Müllheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 24. März d. J., Nr. 3807, Rechte der genannten Art an die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Christian Lipp von Rheinthal, gegenüber für erloschen erklärt.

Müllheim, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

G.822. Nr. 4441. Wiesloch. In Sachen des Franz Josef Laier von Rauenberg, als Generalbevollmächtigter des Friedrich Josef Molitor in Freiburg i. B., gegen unbekannte Dritte, Aufforderung btr., werden, nachdem innerhalb der sechswöchentlichen Frist keine der in der diesseitigen Verfügung vom 14. April d. J., Nr. 3098, bezeichneten Rechte an das dort genannte Grundstück geltend gemacht wurden, alle derartigen Rechte und Ansprüche dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt.

Wiesloch, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

## Ganten.

G.849. Nr. 7158. Donaueschingen. Gegen die Firma Küchler und Comp. von Hüfingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 7. Juli d. J.,
Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Gäßler.

G.859. Nr. 7038. Donaueschingen. Gegen Kaufmann Friedrich Eitel alt von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 26. d. M.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
i. f. Gäßler.

G.844. Nr. 6486. Breisach. Gegen Josef Herzig von Oberbergen haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 22. Juni d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Damit verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.790. Nr. 25,748. Mannheim. Gegen die Firma Wm. Bohrmann, Inhaberin Magdalena Bohrmann Wwe. von Mannheim, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 24. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 8. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
W. Kohler.

G.848. Nr. 7222. Donaueschingen. Gegen die Verlassenschaft des Ignaz Heller von Horb, z. Zt. hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 27. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 1. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

G.757. 2. Nr. 9540. Emmendingen. Gegen Salomon Baach, Kaufmann von Kenzingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Emmendingen, den 29. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.
Schulz.

G.833. Nr. 5472. Staufen.
Die Gant gegen Alexander Simon von Kirchhofen betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Staufen, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner.

G.765. Nr. 3599. Achern.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant des Albert Schaible von Achern ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

2. Wird die Ehefrau des Gantmanns, Emma, geb. Roth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Achern, den 3. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

G.830. Nr. 6674. Baden. In der Gantsache des Benedikt Müller von Sandweier werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Baden, den 29. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

G.812. Nr. 12,700. Offenburg. In der Gant des Fabrikanten Bruno Prößel von Zell a. H. werden alle Diejenigen, welche in der Schuldenrichtigstellungs-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

G.828. Nr. 17,019. Pforzheim. In der Gant gegen den Wirthschaftspächter Franz Brennfleck dahier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

## Vermögensabsonderungen.

G.841. Nr. 3806. Mannheim. J. S. der Ehefrau des Landwirths Georg Schröder III. in Lützelsachsen, Margaretha, geb. Bletzer, von da, Kl., gegen genannten Ehemann daselbst, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., hat Herr Anwalt Dr. Grimm dahier Namens der Klägerin beantragt, dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern und in eigene Verwaltung zu nehmen. Zur Verhandlung über diese Klage wurde Tagfahrt auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angesetzt; wovon die Gläubiger des Beklagten hiemit benachrichtigt werden.

Mannheim, den 26. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Der Vorsitzende:
Wundt.
Groos.

G.781. Nr. 4593. Bonndorf. Auf Grund des § 1060 der P.O. wird hiermit

ausgesprochen:

Das Vermögen der Ehefrau des Gantmanns Arthur Beck, Beatrix, geb. Schäuble, von Uehlingen sei von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Bonndorf, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

G.831. Nr. 6760. Baden. Beschluß. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Photographen Hugo Kopp hier, Forderung und Vorzugsrecht betr., wird die Ehefrau des Gantmanns, Ida, geb. Schwörer, hier, gemäß § 1060 P.O. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Baden, den 3. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mallebrein.

G.834. Nr. 5472. Staufen.
Die Gant gegen Alexander Simon von Kirchhofen betr.

Die Ehefrau des Gantmanns, Regine, geb. Ruh, von Kirchhofen wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Staufen, den 2. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.
F. Dufner, Akt.

## Entmündigungen.

G.836. Nr. 3447. Adelsheim. Dem Georg David Baumann von Rosenberg wurde gemäß Urtheil vom 16. v. Mts., Nr. 3037, Johann Adam Baumann von Rosenberg als Rechtsbeistand bestellt, ohne dessen Beiwirkung er keine der in L.R.S. 499 verzeichneten Rechtshandlungen vornehmen kann.

Adelsheim, den 5. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

G.845. Nr. 4587. Bonndorf. Leopold Troll von Grimmelshofen wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 16. v. M., Nr. 4040, wegen Verschwendung verbeiständet und demselben verboten, ohne Beiwirkung des ihm gerichtlich verordneten Beistandes Christian Hettich von Grimmelshofen zu rechten, Vergleiche zu schließen, ablössliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben und Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bonndorf, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.
Bachmann.

G.840. Nr. 13,009. Offenburg. Zum Pfleger des beschlagnahmten Vermögens des Hermann Gaß von Weier ist Schwanenwirth Arnold Gaß dort aufgestellt.

Alle, welche Zahlungen an Hermann Gaß zu leisten haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeiden doppelter Zahlung nur an Arnold Gaß zu leisten.

Offenburg, den 9. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.
Nägele.

## Erbeinweisungen.

G.847. Nr. 15,546. Karlsruhe. Die Wittwe des Maurers Georg Rastetter, Katharina, geb. Licht, von Daxlanden hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.684. 3. Nr. 12,019. Bruchsal.
Die Verschollenheit des Michael Brandmayer von Bruchsal betreffend.

Der Großh. Fiskus hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft des durch Bescheid des Großh. Oberamts Bruchsal vom 26. April 1819 für verschollen erklärten Michael Brandmayer von hier nachgesucht, da bis jetzt erbfähige Verwandte sich nicht gemeldet haben.

Es wird dieses mit dem Anfügen veröffentlicht, daß, wenn

binnen zwei Monaten

Einsprache nicht erhoben wird, man jenem Gesuche stattgeben werde.

Bruchsal, den 30. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

G.719. 3. Nr. 10,058. Rastatt. Die Wittwe des Jakob Höllig von Au a. Rh., Emma, geb. Henrich, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen 14 Tagen

Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 31. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

G.769. Nr. 10,505. Rastatt. Die Großh. Generalstaatskasse wird in die Gewähr der Verlassenschaft der Wittwe des Hofgerichtsadvokaten Franz Josef Decker, Margaretha, Alfonsine, geb. von Sarx, von Rastatt eingesetzt.

Rastatt, den 3. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

G.801. 2. Nr. 25,580. Mannheim. Die Wittwe des am 22. August v. J. verstorbenen Taglöhners Peter Michel IV. von Sandhofen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 6 Wochen

etwaige Einwendungen dagegen gemacht werden.

Mannheim, den 4. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hofmann.

## Erbvorladungen.

F.621. 3. Karlsruhe. Der seit zehn Jahren von hier abwesende Ferdinand Brechtel ist an dem Vermögen des verstorbenen Partikuliers Friedrich Wagner in Karlsruhe erbberechtigt. Da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils

binnen drei Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als er sonst

lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 29. Mai 1874.

Großh. Notar
Grimmer.

G.802. 1. Karlsruhe. Sofie, Ehefrau des Georg Friedrich Seitz, Louise, Ehefrau des Georg Friedrich Butzer, Christine, Ehefrau des Franz Bickel, und Karoline, Ehefrau des Wilhelm Hegel, sämmtliche von Linkenheim, z. Z. in Amerika an unbekannten Orten abwesend, sind zu den Verlassenschaftsverhandlungen ihrer verstorbenen Schwester, beziehungsweise Tante, der Georg Michel Jahraus Ehefrau, Justine, geb. Bolz, von Linkenheim berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden anmit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute an, zur Empfangnahme ihrer Erbtheile zu melden, andernfalls die Erbschaft Denen zufiele, denen sie zugefallen wäre, wenn sie, die Vorgeladenen, z. Z. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Karlsruhe, den 5. Juni 1874.

Großh. Notar
Kirchgeßner.

G.826. Karlsruhe. Julie Meder, ledig, ist zur Theilnahme am Nachlaß ihrer am 7. d. M. verstorbenen Mutter, Margarethe, geb. Eiselein, Ehefrau des Schreiners Josef Meder von Forst, berufen.

Da deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird dieselbe zur Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen

mit Frist von 3 Monaten

hierdurch mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in dieser Frist weder persönlich erscheint noch durch einen Bevollmächtigten sich vertreten läßt, die Erbschaft den übrigen Berechtigten zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 8. Juni 1874.

Rich. Stritt, Notar.

G.824. Nr. 376. Stadt Kehl. Emil Julius Reis von Stadt Kehl, geboren den 13. Januar 1835, ist zur Erbschaft seiner Mutter, Lehrer Ludwig Reiß Wittwe, Juliana, geborene Hönig, von da berufen.

Derselbe hat sich vor circa 16 Jahren als Kaufmann nach Nordamerika begeben und ist sein dortiger Aufenthalt dahier gänzlich unbekannt.

Genannter oder dessen Rechtsnachfolger werden deßhalb zur mütterlichen Vermögensaufnahme und Theilung mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie in solcher nicht erscheinen oder Nachricht von sich geben, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stadt Kehl, den 10. Mai 1874.

Großh. bad. Notar
Wessinger.

G.792. Buchen. Johann Valentin Henn von Heidersbach, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika auswanderte, dessen Aufenthalt aber unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines im Jahr 1870 verstorbenen Bruders Johann Adam Henn und seines in diesem Jahr verlebten Vaters gleichen Namens, Beide von Heidersbach, mitberufen.

Derselbe wird nun mit

Frist von drei Monaten

zu den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Vermögens mit dem Anfügen geladen, daß, wenn er innerhalb dieser Frist nicht erscheint, dessen Erbtheil Denen zugetheilt werde, denen er zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Todes der Genannten nicht mehr gelebt hätte.

Buchen, den 22. Mai 1874.

Der Großh. Notar.
J. Serger.

G.808. Gernsbach. Rosine Wörner, angeblich in Neu-York in Nordamerika verstorben, Ehefrau des Johannes Krieg, gebürtig von Bermersbach, ist zum Nachlaß ihrer daselbst ledig verstorbenen Schwester Cäcilie Wörner kraft Gesetzes als Erbin gerufen.

Sie oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden daher zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hiemit öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb 3 Monaten

dahier nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 4. Juni 1874.

Der Großh. Notar
Wießler.

G.804. Heitersheim. Theresia, geb. Hipp, die Ehefrau des Landolin Hoch von Griesheim, ist zur Erbschaft ihres am 16. April 1874 verstorbenen Vaters Josef Hipp berufen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthalt hier unbekannt ist, so wird dieselbe — mit ihren Rechtsnachfolgern — hiedurch aufgefordert,

mit Frist von 3 Monaten

bei den Theilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihres Erbantheils zu erscheinen, mit dem Anfügen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zukäme, wenn Theresia, geb. Hipp, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Heitersheim, den 1. Juni 1874.

Der Großh. Notar
Karl Kaiser.

G.823. Oberkirch. Wendelin Feger von Meisenbühl, dessen Aufenthaltsort z. Zt. unbekannt, ist zur Erbschaft seiner Tante, der am 9. April d. J. verstorbenen Theresia Vollmer, ledig, von Meisenbühl, mitberufen.

Derselbe wird andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen bei unterfertigtem Theilungsbeamten anzumelden, ansonst seine Erbgebühr Denjenigen zugeschieden würde, welchen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 9. Juni 1874.

Großh. Notar
L. Mühl.

G.789. Säckingen. Rosina u. Max Huber von Harpolingen, deren Aufenthaltsort in Amerika dahier unbekannt ist, sind zum Nachlasse des Jakob Huber, lediger Maurer von Harpolingen, gestorben in Illenau, als Erbberechtigte mitberufen.

Rosina und Max Huber oder deren eheliche Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zu der ihnen eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls das Erbvermögen so vertheilt würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Säckingen, den 6. Juni 1874.

Der Großh. Notar des II. Distrikts
Brombach.

G.788. Wolfach. Anselm Stehle, Schuhmacher von Hausach, welcher vor etwa 24 Jahren nach Amerika ausgewandert und seither keine Nachricht von sich gegeben haben soll, ist als Miterbe und Gemeinschaftsgenosse in der Verlassenschaft seiner in Wolfach verstorbenen Ehefrau Anastasia Stehle, geb. Schmieder, berufen, und es wird derselbe andurch mit Frist von

drei Monaten

zur Theilungsverhandlung dahier zu erscheinen vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er nicht erscheinen sollte, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wolfach, den 8. Juni 1874.

Der Großh. Notar
Lattner.

**Handelsregister-Einträge.**

G.806. Nr. 8008. Engen. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:

Zu O.Z. 3:

„Die Firma Reuter u. Senn ist erloschen."

Unter O.Z. 6:

„Wendelin und Valentin Reuter von Immendingen haben daselbst eine offene Handelsgesellschaft errichtet unter der Firma:

„W. Reuter und Sohn."

Wendelin Reuter lebt mit seiner Ehefrau Regina Buggle laut Ehevertrag vom 18. Juli 1840 in allgemeiner Gütergemeinschaft.

Valentin Reuter ist ledig.

Jeder Theilhaber hat das gleiche Recht zur Vertretung.

Engen, den 8. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

G.821. Nr. 5836. Durlach. Emil Stückrath, Gesellschafter der unterm 1. Mai 1874 zu Ordn.Zahl 30 eingetragenen offenen Handelsgesellschaft „Wagner und Stückrath in Durlach" hat sich inzwischen mit Fanny Hafner von Markdorf verheirathet.

Nach dem Ehevertrag Markdorf, den 7. April 1874, ist die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt.

Durlach, den 6. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

G.810. Nr. 12,895. Offenburg. Unter O.Z. 119 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma „A. Schumacher" in Zell a. H. Inhaber Kaufmann Adolf Schumacher daselbst. Ehevertrag desselben mit Luise Schnetzer von dort vom 6. v. M., wornach jeder Theil 100 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles sonstige Vermögen dagegen, jetziges und künftiges, davon ausgeschlossen ist.

Offenburg, den 6. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

G.842. Nr. 12,952. Offenburg. Zu O.Z. 42 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:

„Ehevertrag des Gesellschafters Raphael Bloch mit Paulina Mayer von Karlsruhe, wornach jeder Theil 150 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles Uebrige dagegen davon ausgeschlossen wird."

Offenburg, den 8. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.
Wolpert.

G.791. Nr. 10,305. Rastatt. Zu O.Z. 103 des Firmenregisters wurde nachgetragen:

Jakob Dreyfuß von Gernsbach hat seinen Sohn Gustav Dreyfuß in Gernsbach zum Prokuraträger ernannt.

Rastatt, den 30. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

G.818. Nr. 3939. Pfullendorf. Die Gesellschaft Sattler Richard Brigle und Schreiner Georg Klein von Pfullendorf zu Ord.Zahl 2 ist erloschen.

Pfullendorf, den 1. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. V. d. R.:
Rasina.
Hättich.

G.843. Nr. 6251. Ettenheim. In das Firmenregister wurde heute unter O.Z. 99 eingetragen:

Die Firma: Hermann Henninger in Ettenheim. Inhaber Gerber Hermann Henninger von da. Ehevertrag desselben mit Maria Anna, geb. Wetterer, von Oberschopfheim, d. d. Friesenheim, den 8. März 1862, wornach jeder Theil 200 fl. in die Gemeinschaft einwirft.

Ettenheim, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.
Zeis.

G.835. Nr. 3259. Adelsheim. Unter O.Z. 46 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma

Ernst Münkemer.

Inhaber ist Kaufmann Ernst Münkemer von Adelsheim. Derselbe hat einen Ehevertrag abgeschlossen mit Katharina, geb. Krüger, von Sindolsheim, d. d. Adelsheim, den 11. April 1874, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, dagegen alles übrige jetzige und künftige Beibringen eines Jeden für ihn vorbehalten bleiben und von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.

Adelsheim, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Loës.

## Strafrechtspflege.

**Ladungen und Fahndungen.**

G.832. Nr. 1652. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Karl Friedrich Wittmer von Gittigheim und Genossen,
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht.

Wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung im Saale des Kreis- und Hofgerichtsgebäudes dahier auf

Donnerstag den 9. Juli d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und werden hierzu die abwesenden Angeklagten Karl Friedrich Wittmer von Gittigheim, Karl Othmar Mayer von Liel, Johannes Kiefer von Malsburg, Georg Malzacher von Buchen und Friedrich Theodor Schlatter von Feldberg unter der Beschuldigung, sich durch Ausbleiben in den Aushebungstagfahrten und durch Verweilen im Auslande der Erfüllung ihrer Wehrpflicht zu entziehen gesucht, damit aber sich des Ungehorsams in Begug auf die Wehrpflicht schuldig gemacht zu haben, mit dem Androhen vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.

Freiburg, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Rotteck.
Wittmer.

G.813. Nr. 7217. Lahr. Simon Hertenstein, Grenadier, von Heiligenzell, ist angeklagt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Lahr, den 3. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
Burkard.

G.829. Nr. 7357. Lahr. Nachdem der Handlungslehrling Otto Tschopp von Pforzheim wegen des Vergehens, 700 fl. zum Nachtheile der Firma J. H. Geiger dahier unterschlagen zu haben, in Anschuldigungsstand versetzt, derselbe aber flüchtig ist, so ergeht an den Angeschuldigten hiermit die Aufforderung, sich

binnen 14 Tagen

zur Untersuchung anher zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der letzteren das Urtheil gefällt werden wird.

Dabei wird dem Otto Tschopp noch eröffnet, daß auf sein Vermögen bis zum Betrag von 1000 fl. Beschlag gelegt worden sei.

Lahr, den 9. Juni 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.

**Urtheilsverkündungen.**

G.805. Nr. 4523. Bonndorf. J.A.S. gegen Benedikt Kaiser von Schwaningen u. Cons. wegen unerlaubter Auswanderung wurden durch Urtheil vom Heutigen die Reservisten Benedikt Kaiser von Schwaningen, Xaver Müller von Kränkingen und Eduard Würth von Stühlingen, sowie der Wehrmann Franz Sales Kramer von Wittlekofen der unerlaubten Auswanderung für schuldig erklärt und deßhalb Jeder derselben in eine Geldstrafe von 10 Thalern oder eine Haftstrafe von 8 Tagen, sowie Sämmtliche zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Jeder zur Tragung der Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiemit verkündet.

Bonndorf, den 30. Mai 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

**Verm. Bekanntmachungen.**

F.758. 2. Nr. 206. Bauschlott, Bez.-Amt Pforzheim, Großherzogthum Baden.

## Hofgutsverpachtung.

Das diesherrschaftliche Hofgut „Katharinenthal", ¾ Stunden von der Amts- und Fabrikstadt Pforzheim und unweit der Pforzheim—Brettener Landstraße gelegen, wird bis 25. März 1875 pachtfrei, und soll auf weitere 12 Jahre im Submissionswege in Pacht gegeben werden.

Dieses Hofgut umfaßt außer der geräumigen zweistöckigen Pächterswohnung und den erforderlichen Oekonomiegebäuden

1 Morgen Krautgarten,
375 „ Ackerfeld,
69½ „ Wiesen,

zus. 445½ Morgen altes Maß,

hat eine vorzügliche Lage, ist vollständig arrondirt und befindet sich im besten Kulturzustande. Durch die Nähe der Fabrikstadt Pforzheim ist Gelegenheit zu einer vortheilhaften Milchwirthschaft geboten, die seither mit dem besten Erfolg betrieben wurde, und deren Ertrag allein schon in den letzten Jahren den Pachtzins bedeutend überstieg.

Pachtangebote mit Preisangabe pro alten Morgen wollen längstens bis zum

**30. Juni d. J.**

versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für das Hofgut Katharinenthal" bei der unterzeichneten Verwaltung eingereicht werden.

Indem wir nun die Pachtliebhaber hiezu einladen, fügen wir noch bei, daß auswärtige, uns unbekannte Pächter sich mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Qualifikation auszuweisen haben, und daß die Pachtbedingungen jeden Tag bei uns eingesehen werden können.

Bauschlott, den 4. Juni 1874.

Großh. Markgräfl. Verwaltung.
Fleck.

F.808. Wiesloch.

## Zweite Liegenschaftenzwangsversteigerung in Altwiesloch.

Nachdem in der heutigen Tagfahrt auf die Liegenschaften des Müllers Franz Lechner von Altwiesloch und seiner Ehefrau Susanna, geborner Orean, von da, nicht geboten worden ist, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf

Montag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altwiesloch anberaumt, mit dem Anfügen, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Zugleich bemerke ich, daß nach neuerlicher Schätzung die Liegenschaften der Schuldner zusammen zu . . . . . 65,400 fl. angeschlagen worden sind, und daß dieser Schätzungspreis der zweiten Versteigerung zu Grunde gelegt werden wird.

Wiesloch, den 8. Juni 1874.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Notar Bayer.

F.830. 1. Karlsruhe.

## Lieferung von electromagnetischen Klingelwerken und Signalgebern.

Die Lieferung von
880 Stück electromagnetischen Klingelwerken und von
900 Signalgebern (Doppeltastern)
soll im Wege des Akkords vergeben werden.

Die Lieferungsbedingungen und Zeichnungen können bei der Eisenbahn-Telegraphenwerkstätte dahier erhoben werden, bei welcher auch Musterstücke der Apparate zur Einsicht aufgelegt sind.

Die zur Lieferung Lusttragenden wollen ihre Angebote, versiegelt und mit der Aufschrift „Lieferung von electromagnetischen Klingelwerken und Signalgebern" versehen, längstens bis den 30. d. Mts. bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1874.

Generaldirektion
der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen.
Zimmer.
Heitlinger.

F.831. 2. Nr. 142. Graben.

## Bahnbau von Bruchsal nach Germersheim.

### Accordbegebung.

Wir vergeben die Lieferung und Aufstellung
von 48 Stück steinernen Barrierpfosten u.
„ 140 „ Abweisstreinen,
veranschlagt zu . . . . 1718 fl. 24 r.,
im Wege schriftlichen Angebots.

Bezügliche Angebote, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, wollen längstens bis

Mittwoch den 17. ds. Mts.,
Vormittags 11 Uhr,

auf unserm Geschäftszimmer eingereicht werden, woselbst die näheren Bedingungen inzwischen zur Einsicht aufliegen.

Hierbei bemerken wir noch, daß Keupersandsteine nicht zugelassen werden.

Graben, den 10. Juni 1874.

Großh. Eisenbahnbau-Inspection Mannheim.
Section Graben.
Roth.

F.791. 2. Nr. 1644. Donaueschingen.

## Submission.

Die zur Herstellung der Uferlinien an der Breg zunächst der Brückenbaustelle in Hüfingen nöthigen Erd- und Pflasterarbeiten, im Betrage von . . . . . 2520 fl., sollen im Submissionswege vergeben werden.

Die Submissionsverhandlung findet

Montag den 15. d. Mts.,
Morgens 10 Uhr,

statt, bis zu welchem Termine die Herren Bauunternehmer ihre Angebote mit der Aufschrift „Correction der Breg in Hüfingen" anher einreichen wollen.

Die Bedingungen können auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Donaueschingen, den 6. Juni 1874.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
v. Kageneck.

F.780. 2. Karlsruhe.

## Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Regiment verkauft nachstehendes Quantum ausrangirte Bekleidungsstücke:

ca. 6 Centner hellblaue Waffenröcke,
„ 10 „ graue Tuchhosen 2c., sowie
je 5 „ gemischte Tuch- und Lederabfälle.

Schriftliche Angebote hierauf wollen bis zum 20. ds. eingesendet werden.

Karlsruhe, den 9. Juni 1874.

Königl. 3. Bad. Dragoner-Regiment
Prinz Karl Nr. 22.

F.824. Stockach.

## Rinden-Versteigerung.

Wir versteigern mit halbjähriger Zahlungsfrist:

Montag den 15. d. M.,
Morgens ½9 Uhr,
bei der Rindenhütte bei
Steißlingen:

Etwa 200 Ctr. eichene Astrinde und 200 Ctr. eichene Stammrinde;

deßgleichen Vormittags 11 Uhr auf unserm Geschäftszimmer:

Etwa 10 Ctr. eichene Astrinde und 10 Ctr. eichene Stammrinde;

deßgleichen Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhaus zu Hendorf:

Etwa 150 Ctr. eichene Glanzrinde, 20 Ctr. eichene Astrinde und 20 Ctr. eichene Stammrinde.

Die Rinde ist eingescheuert und kann bei den Waldhütern Hahn und Bruttel in Stahringen, Hanauer hier und Delser in Hendorf eingesehen werden.

Stockach, den 6 Juni 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hamm.

F.834. Ichenheim.

## Aufforderung.

Karl Benz, Pflästerer von Ottenheim, welcher in letzterer Zeit in Freiburg arbeitete und zur Zeit seinen Aufenthaltsort in seiner Heimath nicht angezeigt hat, wird zur Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben seines Vaters Andreas Benz, Wittwer von Ottenheim, auf

Dienstag den 23. d. Mts.,
Vormittags 8 Uhr,
auf dem Rathhaus zu Ottenheim

mit dem Bemerken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle Antrag auf Ernennung eines Theilungspflegers gestellt würde.

Ichenheim, den 10. Juni 1874.

Der Großh. Notar
Rieger.

F.803. 2. Ludwigshafen.

## Pfälzische Eisenbahnen.

### Bekanntmachung.

Die unterfertigte Direktion beabsichtigt, den Schreibmaterialienbedarf für das laufende Jahr im Wege der öffentlichen Submission in Lieferung zu vergeben und ladet Lusttragende ein, ihre deßfallsigen Angebote verschlossen und mit der Aufschrift versehen

„Submission für Lieferung von Schreibmaterialien"

bis zum 22. Juni l. J., Mittags 12 Uhr, franco einzureichen.

Verzeichnisse der einzelnen Gegenstände und Lieferungsbedingungen können auf portofreies Verlangen von unserer Impressenverwaltung bezogen werden, woselbst auch die betreffenden Muster zur Einsicht offen liegen.

Ludwigshafen, den 6. Juni 1874.

Die Direktion der Pfälzischen Eisenbahnen.
von Jaeger.

F.698. 2. Oestringen.

## Marktstandplätze-Versteigerung.

Montag den 6. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden die Marktstandplätze dahier auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Oestringen, den 2. Juni 1874.

Der Gemeinderath.
Schorr.

F.768. 2. Freiburg.

## Carbolsäure

rohe flüssige in concentrirter Form, welche für sich oder in Mischung mit billig zu beschaffenden pulverförmigen Stoffen angewandt im verflossenen Sommer in den meisten Städten des Landes als **Desinfectionsmittel** so ausgezeichnete Dienste gethan hat, wird hiermit den tit. Staats- und Gemeindebehörden wieder bestens empfohlen. — Die sehr geringen Kosten und die lange andauernde kräftige Wirkung empfehlen dieses Mittel vor allen andern, namentlich aber vor dem nicht billigeren und nicht so anhaltend wirkenden Eisenvitriol. Gebrauchsanweisungen mit Vergnügen zu Diensten. Versandt prompt, und übernimmt größere Lieferungen

**die chemische Fabrik von**
**M. Rheinboldt** in Freiburg i. Br.


## Für Jagdliebhaber.

Perfect dressirte Hühnerhunde englischer und deutscher Race — Dachs- u. Brackerhunde, werden unter Garantie ihr laut Signalement angeführten Eigenschaften, zu honneten Preisen abgegeben. Nähere Auskunft wird sofort ertheilt. Anfragen beliebe man zur Beförderung zu adressiren *sub B. 728* an die Annoncen-Expedition von *Rudolf Mosse* in *Augsburg*. F.621. 2.


Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.